Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 49 (1923)
Heft: 21

Artikel: Abschrift eines Briefes der Schweizer. Gesandtschaft Berlin
Autor: Rüfenacht
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-456408

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aber was vermochten sie gegenüber so vielen!

Die beiden Eidgenossen tranken ihren Burgunder aus. Und immerhin ist zu sagen, daß sie diesen Wein vernünftig behandelten. Das war das einzige, das sie verstanden, das ihnen geläufig war und worin sie keinen Anstoß erregten. Und weiterhin ist zu ihrer Ehre zu sagen, daß sie dritter Klasse fuhren. Das sah ich, als ich ihnen nachging, um zu sehen, wie dekorativ sie sich in den Polstern höherer Klassen ausnehmen würden. Nein, sie reisten dritter Klasse. Sie lehnten sich zurück und schickten sich an, den wohlverdienten Verdauungsschlaf anzutreten, indes der Zug durch die Wunderwelt der oberrheinischen Tiefebene sauste.

Sie waren also nicht schlimm, nur etwas lächerlich, lächerlich nur im Speisewagen, in den sie der niedrige Kurs verführt hatte.

VI.

Nein, die Schweiz ist nicht immer gut vertreten im Ausland. Jener Hirtenknabe von Zug, der in Hamburg in Messing gefaßte Flintglasdiamanten für echt gekauft hat, der Coiffeurlehrling, der sich in Frankfurt „Lackschuhe" zugelegt hat (aus Karton), der fröhliche Landmann, der sich einen regenbogenfarbenen Raglan, dessen Achseln bis auf seine Ellbogen niederhängen, hat aufschwatzen lassen 2c., sie alle sind nur lächerlich und willkommene Gegenstände einer schließlich begreiflichen Ausbeutungsart; denn, wer ausbeuten will, der wird auch ausgebeutet werden. Die schweizerische Eidgenossenschaft hätte vielleicht eine neue Reklame nötig, sie schicke bessere Repräsentanten ins Ausland, solche, die wenigstens eine halbwegs wirksame Kinderstube gehabt haben. Man schämt sich seiner Nationalität nicht gerne. Denn was im Speisewagen vorkommt, kommt außerhalb des Zuges noch viel öfter vor. — Nein, man hört nicht gerne, wie im Auslande die eigenen Landsleute verlacht werden.

Abschrift eines Briefes der Schweizer. Gesandtschaft Berlin

An die Abteilung Schulkind der Stiftung „Pro Juventute", Zürich.

Berlin, den 13. März 1923.

Sehr geehrte Herren!

In hochherziger Weise wollen Sie sich auch dieses Jahr wieder um die Ferienversorgung von Schweizerkindern Deutschlands in der Schweiz bemühen. Sie dürfen des Dankes vieler braver Eltern zum Voraus versichert sein. Die wirtschaftliche Not weitester Bevölkerungskreise von Deutschland ist groß und die gewaltige Steigerung aller Preise bringt viele in bittere Sorge um das tägliche Brot. Nach einer Mitteilung von amtlicher Seite sollen zurzeit in Deutschland 9 Millionen Personen aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Daraus läßt sich ermessen, wie viele andere ohne Hilfe darben. Kann auch der fleißige Arbeiter für sich und seine kleine Familie das notdürftigste Auskommen finden, so bringt ihn doch jede Störung in der Erwerbsfähigkeit und jede kleinste unvorhergesehene Ausgabe in Not, besonders wenn er das besitzt, was sonst als Segen betrachtet wird: eine zahlreiche Kinderschar. Die Kinder sind es denn auch, die besonders unter den Entbehrungen leiden müssen, vorab in den Großstädten, wo gute Milch sehr schwer erhältlich und für Unbemittelte kaum erschwinglich ist. Von diesen Zuständen bleiben auch unsere in Deutschland lebenden Landsleute nicht verschont. Zwar hilft ja der Bund durch seine großzügigen Lebensmittelspenden und durch regelmäßige Unterstützungen von unverschuldet Darbenden, und die werktätige Hilfe der Landsleute in der Heimat und in Deutschland lindert manche Not. Allein diese Hilfe kann nur das Notwendigste gewähren; sie kann insbesondere den Kindern nicht runde Glieder und rote Backen verschaffen. War aber schon in normalen Zeiten ein Ferienaufenthalt in kräftiger Luft und bei gesunder reichlicher Kost für Großstadtkinder eine Wohltat, wieviel mehr heute für die durch die oft ungenügende Ernährung und die Unterkunft in engen, dumpfen Wohnstätten in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen bleichen Geschöpfe! Wird so ein Ferienaufenthalt in der Schweiz das Schweizerkind in Deutschland vorab körperlich stärken, so bedeutet er auch für sein Seelchen einen Sonnenschein, an dem es lange sich erwärmen kann und der für manches Kind zeitlebens eine liebe dankbare Erinnerung bleiben wird. So wünsche ich denn Ihrem Werke einen vollen Erfolg; daß recht viele Schweizerherzen und Schweizerhäuser sich unseren Schweizerkindern in Deutschland öffnen und so mit der Erweisung einer körperlichen Wohltat zur Stärkung der Bande zwischen den Auslandschweizern und der Heimat beitragen mögen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland:
sig. Rüfenacht.

Nachsatz

Anmeldungen für die Aufnahme eines erholungsbedürftigen Schweizerkindes aus dem Auslande oder von Inlandkindern für die Dauer von 6—8 Wochen nehmen die Zentralstelle der Abteilung Schulkind, Pro Juventute Zürich, Untere Zäune 11 (Tel. Hott. 6034, Postcheck VIII/3100), und die lokalen Mitarbeiter entgegen. Auslandschweizerkinder werden am 29. Mai aus Ungarn, im Juli und August aus Deutschland, Oesterreich und Frankreich erwartet. — Freiplätze sind zu melden für 29. Mai sofort, für Juli bis spätestens 5. Juni, für August bis spätestens 5. Juli.